

Nutzungsordnung für das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Guntersblum

Das Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde Guntersblum kann grundsätzlich Vereinen, Institutionen, Altersjahrgängen u. Privatpersonen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wenn die gewünschten Räume nicht gleichzeitig für die Gemeindegemeinschaft oder für andere kirchliche Zwecke benötigt werden.

Das Verhalten im Haus darf dem Charakter eines evangelischen Gemeindehauses nicht widersprechen. Politischen Parteien wird es in Wahlkampfzeiten nicht zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand der evangelischen Kirchengemeinde hat am 08.12.2014 folgende Nutzungsordnung beschlossen:

§ 1: Die Nutzungszusage erfolgt in der Regel frühestens drei Monate vor dem gewünschten Nutzungstermin.

§ 2: Gibt es mehrere Anfragen vor der Zusage der Nutzung, dann haben Nutzer mit Bezug zu unserer Kirchengemeinde und zur Ortsgemeinde Guntersblum Vorrang. Ansonsten geht es nach der Reihenfolge der Nachfrage. In Streitfragen entscheidet der Kirchenvorstand.

§ 3: Das Inventar ist schonend zu behandeln. Bei Beschädigungen ist finanzieller Schadensersatz zu leisten.

§ 4: Der Kirchenvorstand beauftragt eine Person, die vor der Veranstaltung das Gemeindehaus und die Schlüssel übergibt und nach der Veranstaltung das Gemeindehaus und die Schlüssel wieder abnimmt.

Bei Küchenbenutzung ist ein/e Beauftragte/r des Kirchenvorstandes beratend hinzuziehen. Die Spülmaschine ist nur nach vorheriger Einweisung zu bedienen. Bei fehlerhafter Bedienung haftet der Mieter für den entstehenden Schaden.

§ 5: Mit Rücksicht auf die Anlieger ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten. Auf die Einhaltung der entsprechenden Lärmschutzbestimmungen wird hingewiesen.



§ 6: Fairer Handel:

Bei Veranstaltungen mit Kaffeeausschank ist grundsätzlich Kaffee mit dem FAIRTRADE-Siegel zu verwenden. Kaffee mit diesem Siegel garantiert den Kaffeebauern einen fairen Preis für ihr Produkt. Kaffee dieser Herkunft wird auch durch den Weltladen der Kirchengemeinde verkauft. Wird Kaffee ohne FAIRTRADE-Siegel verwendet, so wird bei der Abrechnung eine Gebühr von € 3,00 pro Pfund verbrauchten Kaffees erhoben.

